



Beschlussvorlage

Betrifft:

Bilker Allee 82 – Neubau eines Wohngebäudes und Erweiterung von 4 Wohnungen im Haupthaus

Fachbereich:

63 - Bauaufsichtsamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	27.01.2026	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung beschließt die Genehmigung des Bauantrags.

Sachdarstellung:

Für das Vorhabengrundstück wurde der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 4.11.2025 die Beschlussvorlage BV3/177/2025 vorgelegt. Hierauf wurde seitens der Bezirksvertretung Beratungsbedarf angemeldet.

Nach einem Gesprächstermin im November 2025, an dem Vertreter:innen der Bezirksvertretung, der Verwaltung und der Eigentümer teilgenommen haben, wurde das Bauvorhaben umgeplant.

Anstelle der tageweisen Vermietung soll das Gebäude im rückwärtigen Bereich nunmehr ebenfalls als Wohnhaus errichtet und genutzt werden.

Das Vorhaben entspricht im Übrigen der oben zitierten Vorlage.

Aufgrund der Bebauung im Hintergelände fällt die Genehmigung des Bauantrags auch weiterhin in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung.

Begründung:

Die nunmehr geplante Wohnnutzung ist planungsrechtlich zulässig.

Bezüglich der weiteren planungsrechtlichen Fragen wird auf die Vorlage BV3/177/2025 verwiesen. Die dortigen Ausführungen behalten Gültigkeit.

Die Verwaltung hat daher keine Bedenken gegen die Erteilung der Baugenehmigung.

Anlagen:

Katasterauszug

Luftbild

Lageplan

Grundriss Kellergeschoss, Tiefgarage

Grundriss Erdgeschoss

Grundriss 1. Obergeschoss

Grundriss 2. Obergeschoss

Grundriss Dachgeschoss

Grundriss Spitzbogen

Schnitt A-A

Schnitt B-B

Ansicht Vorderhaus

Ansicht Hinterhaus